

Osterberg-Institut • Am Hang • 24306 Niederleveez

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Ansprechpartner:

Jürgen Meereis
Tel. 04523 9929-22
meereis@osterberginstitut.de

8. Juni 2016

**Gesetzentwurf von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur
Änderung des Weiterbildungsgesetzes, Drucksache 18/4039 (neu)**

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken Ihnen herzlich für die Einbeziehung des Osterberg-Institutes der Karl Kübel Stiftung in das Gesetzgebungsverfahren. Gern geben wir eine Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen sowie zu in diesem Kontext relevanten Fragen ab.

Das Osterberg-Institut ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung mit Fokus auf Persönlichkeitsentwicklung, Personal- & Organisationsentwicklung und Familienbildung. Zielgruppen der verschiedenen Programmsegmente sind Privatpersonen, Familien, soziale, pädagogische und therapeutische Einrichtungen sowie andere Organisationen und Unternehmen. In den letzten Jahren haben im Schnitt jährlich etwa 4.500 Teilnehmer/innen mehr als 11.500 Seminartage in Veranstaltungen des Osterberg-Institutes verbracht.

Wir gehen davon aus, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung einer (weiteren) Stärkung der in § 3 WBG skizzierten Aufgaben und Ziele der Weiterbildung dienen soll.

Hierfür ist neben der Regelung der Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung auch ein ausreichend breites Angebot im Land erforderlich. Die Bereitstellung eines solchen Angebotes wurde mit der Übertragung der Anerkennung entsprechender Veranstaltungen auf die Investitionsbank kostenpflichtig. Da unsere Veranstaltungen nicht ausschließlich für die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung konzipiert werden, sondern lediglich einzelne Teilnehmende diese Option nutzen, mussten wir als Konsequenz aus der Einführung der Gebühren die Anzahl der Veranstaltungen, für die wir die Möglichkeit der Bildungsfreistellung beantragen, deutlich reduzieren.

Osterberg-Institut

Am Hang
24306 Niederleveez

Telefon 04523 9929-0
Fax 04523-9929-50
info@osterberginstitut.de
www.osterberginstitut.de

Institutsleitung:
Jürgen Meereis (Vors.)
Andrea Strämke

Das Osterberg-Institut
ist eine Einrichtung der
Karl Kübel Stiftung
für Kind und Familie

Stiftungsvorstand:
Michael Johannes Böhmer
Daniela Kobelt Neuhaus
Ralf Tepel

Stiftungsrat:
Matthias Wilkes (Vors.)

Bankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN:
DE19 5206 0410 0006 4140 79
BIC: GENODEF1EK1

Ust-IdNr. DE 151 755 625

Die Problematik ist besonders relevant bei Angeboten für finanziell schwächer gestellte Zielgruppen, bei denen Weiterbildung oft besonders vordringlich wäre und nach unseren Erfahrungen ohnehin zurückhaltender in Anspruch genommen wird. Eine gebührenfreie Anerkennung von Veranstaltungen für die Bildungsfreistellung, wie sie in Schleswig-Holstein früher gegeben war und in Bundesländern wie Niedersachsen, Berlin u. a. auch heute noch üblich ist, könnte also zu einer stärkeren Wahrnehmung entsprechender Bildungsangebote führen.

§ 23 WBG verweist auf die Notwendigkeit einer Arbeitsteilung zwischen Schulen, regionalen Bildungszentren, Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen. Die diesbezügliche Abstimmung war - zumindest auf der regionalen Ebene - bis zu deren Abschaffung Aufgabe der Weiterbildungsverbände. Diese Abstimmung erfolgt inzwischen nicht mehr. Wir beobachten, dass einzelne Regionale Bildungszentren, die mit ihrer 100 %-igen Basisfinanzierung durch öffentliche Mittel über ganz andere Handlungsmöglichkeiten verfügen als auf Vollkostendeckung angewiesene Anbieter, zunehmend in den Markt freier Ausbildungseinrichtungen vordringen und parallele Angebot aufbauen. Hier wäre es sinnvoll, im Zuge der Änderung des WBG wieder Möglichkeiten zur operativen Umsetzung der Grundsätze von § 23 WBG zu schaffen.

Die explizite Betonung der kulturellen Bildung in einem eigenen Absatz in § 3 WBG verschafft dieser einen stärkeren Stellenwert als die bisherige Nennung in § 3 Abs. 3. Ob angesichts des bisherigen Angebotes von Veranstaltungen zur kulturellen Bildung mit Bildungsfreistellung hierfür ein Handlungsbedarf besteht, kann von uns nicht beurteilt werden. Gleiches gilt für die Ergänzung von § 4 um Art und Umfang des Beschäftigungsverhältnisses.

Die Option der Verblockung im Vorgriff auf künftige Freistellungsansprüche oder über mehr als zwei Jahre sehen wir positiv, da gerade Weiterbildungen, die auch berufsrelevante Inhalte vermitteln (z. B. zum Coach oder Mediator), typischerweise 15 bis 25 Seminartage benötigen. Der erforderliche Konsens mit dem Arbeitgeber sollte unverhältnismäßige Belastungen des Arbeitgebers vermeiden.

Nicht beurteilt werden kann von uns die Notwendigkeit des formalisierten regelmäßigen Berichtswesens nach § 25 neu. Von Interesse wäre jedoch, mit Blick auf die zu Beginn erfolgten Ausführungen, die Entwicklung der Anzahl von Veranstaltungen mit Bildungsfreistellungen vor und nach der Verlagerung der Anerkennung auf die Investitionsbank.

Herzliche Grüße


Andrea Strämke
Institutsleitung


Jürgen Meereis
Institutsleitung